

JAGDPRÜFUNGSREGLEMENT FÜR SCHWEIZER LAUFHUNDE

JPR-2023-Reh

Die jeweils gültige Prüfungs- und Leistungsrichterordnung für die Jagdhundeclubs der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen (AGJ) der SKG bildet die Grundlage für das vorliegende Reglement:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Abnahme der Prüfung
3. Taxierung
4. Bewertung
5. Klassierung
6. Jagdfähigkeitszeugnis und Leistungsheft
7. Auszeichnungen
8. Finanzen
9. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

- 1.1. Das JPR-2023-Reh ist für die Besitzer von Schweizer Laufhunden, die Leistungsrichter, die Leistungsrichteranwälter sowie die Prüfungsleiter des Schweizerischen Laufhundclubs (SLC) verbindlich.
- 1.2. Jagdprüfungen auf Rehwild werden durch die SLC - Regionalgruppen vom August bis November durchgeführt.
- 1.3. Die Prüfungen sind dem Präsidenten der Technische Kommission (TK) des SLC mit offiziellem Formular der TKJ bis zum 15. März zu melden.
- 1.4. Zur Prüfung zugelassen sind Schweizer und ausländische Laufhunde mit Ahnentafel, welche mind. 18 Monate alt sind. Zur Zucht vorgesehene ausländische Laufhunde sind diese der Rassen: Petit bleu de Gascogne, Porcelaine, Ariégeois, Petit Gascogne Saintongeois.
- 1.5. Die Anmeldung und eine Kopie der Ahnentafel sind dem Prüfungsleiter mindestens 30 Tage vor der Prüfung zuzustellen. Die Anmeldung der ausländischen Laufhunde erfolgt über die Zuchtkommission. Sie bestimmt den Prüfungsort, sie werden in einer eigenen Rangliste aufgeführt.
- 1.6. Die Zahl der zur Prüfung zugelassenen Hunde können durch den Organisator beschränkt werden.
- 1.7. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Hundebesitzer zur Zahlung der Prüfungsgebühr und anerkennt das JPR-2023-Reh. Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung zu entrichten.
- 1.8. Die Organisatoren der Prüfung und die Hundebesitzer müssen zwingend die seuchenpolizeilichen Vorschriften beachten.
- 1.9. Der Hundebesitzer haftet für alle Schäden, die sein Hund während der Prüfung verursacht, selbst. Die Organisatoren lehnen jede Haftung bei Verletzung oder Verlust des Hundes ab.

2. Abnahme der Prüfung

- 2.1. Eine Jagdprüfung am Rehwild kann grundsätzlich während des ganzen Tages begonnen werden. Dabei sind die Enden der Äsungsperioden zu bevorzugen. Nachtjagden sind nicht gestattet.
- 2.2. Für Mitglieder der Regionalgruppen stellt der Organisator die Leistungsrichter. Bei seiner Arbeit wird der Leistungsrichter durch mind. einen neutralen Helfer unterstützt, (ein in der Führung von Schweizer Laufhunden erfahrener Jäger oder ein Richteranwalt) welcher durch den Kandidaten zu stellen ist. Prüfungsteilnehmer aus anderen Regionalgruppen bringen eigene Leistungsrichter und Helfer zur Prüfung mit. Diese, wie auch alle anderen Helfer, werden "übers Kreuz" fremden Kandidaten zugeteilt. Diese Bestimmung ist in den Ausschreibungen für die Prüfungen zu erwähnen.
- 2.3. Ein Hund kann nur klassiert werden, wenn er ein Reh gejagt hat, was mit Sicherheit durch den Richter oder seine Helfer festgestellt werden muss.
- 2.4. Am Ende der Prüfung führt der Prüfungsleiter eine Richtersitzung durch. Jeder Richter erstattet dabei Bericht über seine gemachten Beobachtungen. Er erstellt seine Bewertung und seinen Bericht zu Händen des Prüfungsleiters
- 2.5. Im Anschluss an die Richtersitzung werden die Resultate bekannt gegeben und die Auszeichnungen überreicht.
- 2.6. Der Hundeführer kann gegen den Entscheid eines Richters Rekurs erheben. Dies hat sofort nach Bekanntgabe der Resultate beim Prüfungsleiter (PL) zu erfolgen. Dieser entscheidet nach Beratung im Richterkollegium. Gegen diesen Entscheid kann der Hundeführer nach Hinterlegen eines Depositums von Fr. 50.-- innerhalb von 10 Tagen beim Präsidenten der TK des SLC rekurrieren. Dieser entscheidet als letzte Instanz und endgültig.

- 2.7. Innerhalb von 10 Tagen nach der Prüfung erstellt der PL zu Händen des Präsidenten der TK des SLC einen Bericht mit den Resultaten der geprüften Hunde.
- 2.8. Der Hundeführer kann seinen Hund während der Prüfung zurückziehen. In diesem Fall wird die Prüfung nicht bewertet und der Hund nicht klassiert. Die Anmeldegebühr verfällt zu Gunsten des Organisations.
- 2.9. Wenn der Hundeführer seinen Hund mit einem Ortungsgerät ausrüstet, muss er das Empfangsgerät unaufgefordert während der gesamten Prüfungsdauer beim Richter deponieren.

3. Taxierung

Formwert (Exterieur)	0 - 10 Punkte
Freie Suche	0 - 20 Punkte
Suche und Stechen	0 - 10 Punkte
Jagd und Rückwechsel	0 - 90 Punkte
Laute	0 - 15 Punkte
Gehorsam und Führung	0 - 15 Punkte
Total	160 Punkte

4. Bewertung

4.1. Formwert (Exterieur)

- 4.1.1. Die Bewertung wird durch einen SLC - Ausstellungsrichter auf Grund des Reglements der SKG für Hundausstellungen (AR) vorgenommen.
- 4.1.2. Steht kein Ausstellungsrichter zur Verfügung, wird auf das letzte Resultat einer SLC - Spezialschau oder auf ein Resultat einer SKG-Ausstellung zurückgegriffen, wobei dieses nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen darf.
- 4.1.3. Steht kein Ausstellungsergebnis zur Verfügung, bewertet das Leistungsrichter - Kollegium.
- 4.1.4. Bewertung

Vorzüglich	10 Punkte	Toleranz ± 1 Punkt
Sehr gut	8 Punkte	
Gut	6 Punkte	
Genügend	4 Punkte	
Ungenügend	2 Punkte	

4.2. Freie Suche

- 4.2.1. Der Hund wird zur "Freien Suche" am Waldrand, in Waldlichtungen oder überall da, wo sich Rehwild zur Äsung aufhält, geschnallt.
- 4.2.2. Für die "Freie Suche" stehen dem Hund ca. 10 Minuten pro Äsungsplatz zur Verfügung. Wenn er nicht fündig geworden ist, kehrt er eine halbe Stunde nach dem Schnallen zu seinem Führer zurück,
- 4.2.3. Vorzüge

- ⇒ Der Hund sucht mit Passion.
- ⇒ Er sucht weiträumig im Kontaktbereich seines Führers.
- ⇒ Er sucht selbständig.
- ⇒ Findet er eine Fährte, arbeitet er selbständig bis zum Stechen des Wildes.
- ⇒ Findet er keine Spur, ist er 30 Minuten nach dem Schnallen wieder bei seinem Führer zurück.

4.2.4. Fehler:

- ⇒ Der Hund sucht ohne Passion.
- ⇒ Er ignoriert seinen Führer und hält keinen Kontakt zu ihm.
- ⇒ Er entfernt sich nicht weit von seinem Führer.
- ⇒ Findet er keine Spur und ist er nach 30 Minuten nicht wieder zu seinem Führer zurückgekehrt.

4.2.5. Bewertung

Vorzüglich	20 Punkte	Toleranz ± 2 Punkte
Sehr gut	16 Punkte	
Gut	12 Punkte	
Genügend	8 Punkte	
Ungenügend	4 Punkte	

4.3. Suche und Stechen

4.3.1. Suche und Stechen folgen der "Freien Suche", sofern der Hund fündig geworden ist.

4.3.2. Vorzüge

- ⇒ Ist er fündig geworden, so arbeitet er selbständig bis zum Stechen.
- ⇒ Er arbeitet die Fährte mit Passion.
- ⇒ Vor dem Stechen gibt er nur wenig Vorlaut.
- ⇒ Er sticht jauchzend und jagt vom Lager weg flüssig.
- ⇒ Er sticht, der Wechsel vom Vor- zum Jagdlaut ist nicht feststellbar, die Jagd läuft sofort flüssig.

4.3.3. Fehler

- ⇒ Vor dem Stechen gibt der Hund viel Vorlaut.
- ⇒ Nach dem Stechen beginnt die Jagd nicht unmittelbar.
- ⇒ Der Hund wird durch den Führer in seiner Arbeit in irgendeiner Weise unterstützt.
- ⇒ Er sucht den "Einwechsel" des Rehs ohne Passion.

4.3.4. Bewertung

Vorzüglich	10 Punkte	Toleranz ± 1 Punkte
Sehr gut	8 Punkte	
Gut	6 Punkte	
Genügend	4 Punkte	
Ungenügend	2 Punkte	

4.4. Jagd und Rückwechsel

4.4.1. Die Jagd und der anschliessende Rückwechsel folgen dem Stechen.

4.4.2. Die Zeit der Jagd wird vom Stechen bis zur Aufgabe der Jagd gemessen.

4.4.3. Kann die Aufgabe der Jagd nicht mit Sicherheit festgestellt werden, zählt die Zeit vom Stechen bis zum Moment, wo der Hund das letzte Mal gehört wird. Zu dieser Zeit werden 10 Minuten dazugezählt.

4.4.4. Die Zeit für den Rückwechsel wird von der Aufgabe der Jagd bis zum Anleinen des Hundes durch den Führer gemessen. Sie wird in Prozenten der aufgewendeten Zeit für die Jagd ausgedrückt.

4.4.5. Das Zurücknehmen des Hundes von der Jagd durch akustische Mittel (Horn, Ruf, Pfiff) ist gestattet. Das Abnehmen des Hundes von der Fährte durch den Führer ist nicht erlaubt.

4.4.6. Damit ein Hund klassiert wird, muss er mindestens 10 Minuten jagen. Dauert die Jagd weniger als 10 Minuten, wird eine schriftliche Bestätigung ausgestellt.

4.4.7. Bewertung Jagdzeit

Vorzüglich	60 - 70 Minuten = Punkte	(max. 70 Punkte)
Sehr gut	35 - 59 Minuten = Punkte	
Gut	21 - 34 Minuten = Punkte	
Genügend	10 - 20 Minuten = Punkte	
Ungenügend	0 - 9 Minuten = 0 Punkte	

4.4.8. Bewertung Rückwechselzeit

Vorzüglich	50% der Jagdzeit	20 Punkte
Sehr gut	75% der Jagdzeit	18 Punkte
Gut	100% der Jagdzeit	16 Punkte
Genügend	125% der Jagdzeit	14 Punkte
Ungenügend	150% der Jagdzeit	0 Punkte

4.4.9. Vorzüge

- ⇒ Er zeigt eine "geschlossene" Jagd.
- ⇒ Er lautet während der gesamten Jagd ohne Unterbrüche.
- ⇒ Er verliert die Fährte wenig und lautet beim "Überschiessen" nicht.

4.4.10. Fehler

- ⇒ Die Jagd des Hundes ist eine "fortgesetzte" Suche.

- ⇒ Er lautet mit vielen Unterbrüchen.
- ⇒ Er lautet beim "Überschiessen".

4.5. Laute

4.5.1. Vorzüge

- ⇒ Die Laute ist klangvoll und wohlklingend.
- ⇒ Die Laute ist weithin hörbar.

4.5.2. Fehler

- ⇒ Kläffende Laute.
- ⇒ Die Laute ist nicht weit hörbar.

4.5.3. Bewertung

Vorzüglich	15 Punkte	Toleranz ± 1 Punkt
Sehr gut	12 Punkte	
Gut	9 Punkte	
Genügend	6 Punkte	
Ungenügend	3 Punkte	

4.6. Führung und Gehorsam

4.6.1. Vorzüge

- ⇒ Der Hund ist gut leinenführig.
- ⇒ Der Hund bleibt ausserhalb des Jagdgebietes, von der Leine gelassen, in der Kontrolle des Führers.

4.6.2. Bewertung

Vorzüglich	15 Punkte	Toleranz ± 1 Punkt
Sehr gut	12 Punkte	
Gut	9 Punkte	
Genügend	6 Punkte	
Ungenügend	3 Punkte	

5. Klassierung

- 5.1. Um klassiert zu werden, muss der Hund ein Stück Rehwild gejagt haben und in der Bewertung mindestens 80 Punkte erreichen.
- 5.2. Die Klassierung wird nach der erreichten Punktzahl erstellt:

Klassierung **Bewertung**

1. Preis	133 - 160 Punkte
2. Preis	105 - 132 Punkte
3. Preis	80 - 104 Punkte

- 5.3. Ein Hund, der während der Jagd von einem Reh zum andern wechselt (changiert), kann im Maximum im 2. Preis klassiert werden. Ein Hund, der während der Jagd von einem Reh zu einer anderen Wildart wechselt, wird disqualifiziert.
- 5.4. Bei Punktegleichheit gilt Artikel 3.5 des aktuellen Reglements Kombinationswettbewerb „Leistung-Schönheit“ des SLC

6. Jagdfähigkeitszeugnis, Leistungsheft

- 6.1. Der klassierte Hund erhält ein *Jagdfähigkeitszeugnis* und sein Resultat wird im *Leistungsheft* für Prüfungen von Jagdhunden der SKG sowie in der Ahnentafel eingetragen.

7. Auszeichnungen

- 7.1. Die Wahl und Beschaffung der Auszeichnungen ist Sache der Regionalgruppen.
7.2. Für jeden klassierten Hund erhält die Regionalgruppe von der Zentralkasse einen Beitrag.

8. Finanzen

- 8.1. Die organisierende Regionalgruppe trägt die Verantwortung in finanziellen und organisatorischen Belangen.
8.2. Die Regionalgruppen bestimmen die Höhe der Prüfungsgebühren, die Entschädigung des Prüfungsleiters und der Richter selbst.
8.3. Die Richteranwälter erhalten keine Entschädigung.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Das vorliegende Reglement ersetzt das JPR-2021-Reh.
9.2. Es tritt auf den 1. Juni 2023 in Kraft

Genehmigt an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Laufhundclubs am
15. April 2023 in Sonceboz-Sombeval, BE

Der Zentralpräsident :

Sven Dörig

Der Obmann der TK :

Luis Defuns